Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3112

27. 11. 95

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich Graf von Einsiedel, Andrea Lederer, Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/2819 —

Bundesregierung und NATO-Osterweiterung

Am 19. September 1995 hat der NATO-Generalsekretär eine Studie über die Erweiterung der NATO vorgelegt, in der die Prinzipien, Ziele, Kriterien und Bedingungen der Ausdehnung der NATO nach Osten dargelegt sind. Auf ihrer Grundlage haben Konsultationen begonnen, die in konkrete Betrittsverhandlungen münden sollen. Die Frage, ob die NATO sich erweitert, ist für die künftige Sicherheitsarchitektur Europas von entscheidender Bedeutung. Die Bundesregierung hat sich zum Vorreiter bei der Aufnahme neuer Mitglieder gemacht; sie war bei der Ausarbeitung der Studie beteiligt.

Daher fragen wir die Bundesregierung, auch im Hinblick auf ihre Position bei der kommenden NATO-Ratstagung:

I. NATO-Erweiterung, gesamteuropäisches Sicherheitssystem und künftige Rolle der OSZE

1. Wie läßt sich die erklärte Orientierung der Bundesregierung auf gesamteuropäische Sicherheit und Zusammenarbeit, auf partnerschaftliche Kooperation mit der Russischen Föderation, den anderen Nachfolgestaaten der UdSSR und allen mittel- und osteuropäischen Ländern mit der Ausrichtung auf die NATO-Erweiterung in Einklang bringen?

   Wie läßt sich die Zielsetzung, ein europäisches Sicherheitssystem „ohne die erneute Ziehung von Trennlinien" schaffen zu wollen, mit der selektiven Ausdehnung der Militärallianz vereinbaren?

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, zusammen mit den Bündnispartnern Deutschlands für den gesamten euro-atlantischen Raum eine verbesserte Sicherheitsarchitektur aufzubauen. Die Öffnung des Nordatlantischen Bündnisses für neue Mit-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 22. November 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

glieder steht nicht im Widerspruch dazu, ist vielmehr Teil eines evolutionären Prozesses in Richtung auf dieses Ziel.

2. Was sind die Ursachen für den Kurswechsel der NATO, die noch im Januar 1994 auf ihrer Gipfelkonferenz in Brüssel beschlossen hatte, die Allianz vorerst nicht zu erweitern, weil man keine neue Trennungslinie in Europa ziehen wolle?

   Welche sicherheitspolitischen Veränderungen haben sich seitdem ergeben, die nach Meinung der Allianz eine Änderung der Strategie erforderlich machen?

Die Staats- und Regierungschefs des Nordatlantischen Bündnisses haben bei ihrem Treffen am 10./11. Januar 1994 erklärt, sie erwarteten und würden es begrüßen, wenn eine NATO-Erweiterung demokratische Staaten im Osten des Bündnisses erfassen würde, als Teil eines evolutionären Prozesses, unter Berücksichtigung politischer und sicherheitspolitischer Entwicklungen in ganz Europa. Die NATO hält sich an den mit dieser Erklärung vorgezeichneten Kurs.

3. Warum soll über die NATO-Erweiterung entschieden werden, noch bevor die OSZE ihre Beratungen über ein europäisches Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert richtig eröffnet hat?

   Wodurch ist gerechtfertigt, diese Debatte durch einseitige NATO-Entscheidungen zu präjudizieren?

Die NATO hat ihre Bereitschaft zur Öffnung für neue Mitglieder im Januar 1994 bekräftigt, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die OSZE die Beratungen über ein europäisches Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert noch nicht aufgenommen hatte. Eine Entscheidung über die Öffnung der NATO für neue Mitglieder ist nicht getroffen. Die Beratungen in der OSZE über ein europäisches Sicherheitsmodell werden durch künftige Entscheidungen des Nordatlantischen Bündnisses über die Einladung an neue Mitglieder zum Beitritt nicht präjudiziert. Kollektive Verteidigung und kooperative Sicherheit ergänzen sich.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung eine im September 1995 für den US-Kongreß vorgelegte Studie, in der vor einer Osterweiterung der NATO gewarnt wird?

Der Bundesregierung ist nur eine Studie des „Congressional Research Service" vom September 1995 mit dem Titel „NATO's Future: Beyond Collective Defense" bekannt. Bei derartigen Studien handelt es sich um nichtoffizielle Meinungsäußerungen, die die Bundesregierung nicht kommentiert.

5. Wenn sich die NATO weiterhin als kollektives Verteidigungsbündnis versteht, gegen welche direkten Bedrohungen und Gefährdungen soll sich die Allianz richten?

Die Allianz ist ein Sicherheits- und Verteidigungsbündnis. Das gültige neue strategische Konzept trägt den veränderten Gegebenheiten Rechnung.

6. Versteht sich die NATO-Öffnung als Entwicklungsschritt hin zu einem System kollektiver Sicherheit in Europa?

   Wenn ja, ist die schließliche Überführung der NATO in die OSZE vorstellbar?

   Wird in diesem Zusammenhang die Integration des NATO-Kooperationsrats in die OSZE geplant?

Die Bündnismitglieder unterstützen die Stärkung der OSZE. An eine Überführung der NATO in die OSZE ist jedoch nicht gedacht. Der Nordatlantische Kooperationsrat (NAKR) wurde als ein Gremium der Konsultation und Kooperation zwischen NATO- und Partnerstaaten geschaffen. Derzeit ist der Kreis der Mitglieder von NAKR und OSZE nicht identisch. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß der NAKR für alle OSZE-Staaten, die dies wünschen, offen steht.

7. Soll die Stärkung der OSZE lediglich dazu verfolgt werden, um „die Staaten zu beruhigen, die der NATO möglicherweise in nächster Zukunft nicht oder überhaupt nicht beitreten" (NATO-Studie)?

   Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die OSZE lediglich ein Forum europäischer Sicherheit u. a. ist, oder mißt sie der OSZE eine herausragende Rolle für die künftige gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsordnung bei?

Die Bundesregierung mißt der OSZE eine wichtige Rolle für die gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsordnung bei. Die OSZE ist die einzige Sicherheitsstruktur, die alle Staaten zwischen Vancouver und Wladiwostok umfaßt. Ihre Stärkung soll sie dazu befähigen, im Zusammenwirken mit den anderen Institutionen und Organisationen unter Ausnutzung der komparativen Vorteile Stabilität und Sicherheit in Europa zu festigen und zu vertiefen. Eine hierarchische Ordnung wird dabei nicht angestrebt.

8. Wenn die OSZE eine „Schlüsselrolle" (NATO-Studie) spielen soll, ist daran gedacht, die OSZE zu einem umfassenden politischen Konsultationsforum zu machen?

   Soll hauptsächlich die OSZE mit den wichtigen Fragen der Friedenssicherung und der Konfliktverhütung befaßt werden?

   Welche Strukturveränderungen wären dazu notwendig?

Die OSZE ist ein umfassendes politisches Konsultationsforum. Mit der Charta von Paris wurde 1990 die Institutionalisierung der KSZE eingeleitet. Auf dieser Grundlage erfolgte die Umwandlung der KSZE in die OSZE bei dem Gipfeltreffen in Budapest im Dezember 1994. Vor allem mit Langzeitmissionen und mit dem Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten hat sich die OSZE wirksame Instrumente der präventiven Diplomatie, der Konflikt-

verhütung und des Krisenmanagements geschaffen. In den Budapester Beschlüssen vom Dezember 1994 haben die Teilnehmerstaaten – maßgeblich auch auf Drängen der Bundesregierung – bekräftigt, daß sie jede erdenkliche Anstrengung unternehmen werden, um örtlich begrenzte Streitigkeiten einer friedlichen Regelung zuzuführen, bevor sie den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit diesen befassen.

9. Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der OSZE wird die Bundesregierung in der nächsten Zeit vorschlagen?

   Wird die Bundesregierung für eine Erhöhung der Beitragssätze plädieren und/oder ggf. eine freiwillige Erhöhung deutscher Zahlungsleistungen ins Auge fassen?

Die Bundesregierung beteiligt sich am Haushalt der OSZE mit 9 %. Dies ist der Spitzenbeitragssatz; eine Erhöhung des Beitragssatzes oder freiwillige Beiträge sind nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung beteiligt sich über ihre Beitragsleistungen hinaus in angemessener Weise an den Missionen der OSZE sowie an den Aktivitäten des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE in Warschau, z. B. durch die Entsendung von Wahlbeobachtern. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus den Minsk-Prozeß (Verhandlungen über Nagornij Karabach u. a. durch die Ausrichtung einer Konferenz im November dieses Jahres).

10. Wie sollen speziell die Möglichkeiten der OSZE in den Bereichen Frühwarnung und Konfliktverhütung gestärkt werden?

    Welche Vorschläge gedenkt die Bundesregierung auf der Budapester Folgekonferenz diesbezüglich zu unterbreiten?

Die Bundesregierung verfolgt bereits seit längerem drei vorrangige Ziele, die der Stärkung der OSZE dienen sollen: die Herbeiführung einer Rechtspersönlichkeit der OSZE, die Ausnahme vom Konsensprinzip bei Anrufung des Sicherheitsrats durch die OSZE und die Förderung der regionalen Zusammenarbeit nach dem Muster des Stabilitätspakts. Die Bundesregierung wird diese Ziele auch beim Budapester OSZE-Ministerrat im Dezember 1995 weiter verfolgen.

11. Was bedeutet es, daß friedenserhaltende und andere neue Aufträge „unter der Verantwortlichkeit der OSZE" stattfinden sollen?

    Ist dafür nach Meinung der Bundesregierung ein klares Mandat der OSZE vonnöten?

    Wie sollte in diesem Fall der Entscheidungsprozeß aussehen; wer sollte entscheiden?

    Ist an die Aufstellung von speziellen Blauhelm-Kontingenten der OSZE gedacht?

Mit den Beschlüssen des KSZE-Folgetreffens von Helsinki 1992 (siehe Kapitel III Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, insbesondere Ziff. 17 bis 56) haben sich die Teil-

nehmerstaaten der KSZE das Mandat zur Durchführung von friedenserhaltenden Maßnahmen gegeben. Sie haben die Rolle der KSZE/OSZE als regionale Abmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen in den Beschlüssen von Budapest 1994 bekräftigt und die Grundlage für eine konkrete Entscheidung über die Durchführung einer friedenserhaltenden Operation in Nagornij Karabach gelegt.

Die NATO hat ihrerseits auf der Ministertagung des Nordatlantik-Rats vom 4. Juni 1992 in Oslo die Bereitschaft erklärt, von Fall zu Fall, in Übereinstimmung mit den Verfahren des Bündnisses friedenserhaltende Aktivitäten unter Verantwortung der KSZE einschließlich der Bereitstellung von Ressourcen und Fachwissen des Bündnisses zu unterstützen. Das NATO-Gipfeltreffen vom Januar 1994 hat dieses Angebot ausdrücklich bekräftigt.

12. Warum wurde auf dem Treffen der NATO-Verteidigungsminister in Williamsburg, das zwischen dem 3. und 8. Oktober 1995 stattfand (!), zwar über die NATO-Erweiterung, nicht aber über die Stärkung der OSZE gesprochen?

Die NATO-Verteidigungsminister befaßten sich bei ihrem informellen Treffen in Williamsburg Anfang Oktober mit Fragen, die das Nordatlantische Bündnis unmittelbar betreffen. Daher war die Stärkung der OSZE kein Thema, das im Mittelpunkt ihrer Diskussionen stand.

13. Welchen konkreten Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilität will das Atlantische Bündnis in den mittel- und osteuropäischen Staaten leisten?

    Welchen konkreten Beitrag zur Festigung der Demokratie soll die NATO leisten, den das Büro für Demokratie und Menschenrechte der OSZE nicht erbringen kann?

Das Nordatlantische Bündnis sieht seine Aufgabe darin, zur Stärkung der Stabilität der Staaten in Mittel- und Osteuropa auf dem politischen Gebiet, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik, beizutragen. Politische Stabilität ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche und soziale Stabilität. Die NATO kann insbesondere einen Beitrag dazu leisten, daß die Streitkräfte in diesen Staaten einer effektiven Kontrolle durch zivile, demokratisch legitimierte Regierungen unterliegen.

II. Aufnahmekriterien

14. Wird die Mitgliedschaft von bestimmten osteuropäischen Staaten a priori ausgeschlossen?

Die NATO-Studie schließt für kein europäisches Land die Möglichkeit eines NATO-Beitritts aus.

15. Hält die Bundesregierung eine NATO-Mitgliedschaft Rußlands und der Ukraine prinzipiell für unmöglich?

 Wenn ja, aus welchen Gründen?

Siehe Antwort auf Frage 14.

16. Welche Position hat die Bundesregierung zum Aufnahmebegehren der baltischen Staaten?

 Was soll mit den Aufnahmewünschen Rumäniens und Bulgariens geschehen?

 Welche Probleme würden nach Auffassung der Bundesregierung für diese Staaten aus der Verweigerung der NATO-Mitgliedschaft erwachsen?

Die Frage, welche Staaten wann für eine Aufnahme in das Nordatlantische Bündnis in Betracht kommen, wurde in der Studie ausdrücklich nicht behandelt. Die Bündnispartner wie die Bundesregierung sehen keine Notwendigkeit, die Frage bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufzugreifen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Reaktionen der Russischen Föderation auf die geplante Ausweitung der NATO im allgemeinen und auf die NATO-Studie im speziellen?

Rußland hat eine wichtige Rolle für Stabilität und Sicherheit in Europa. Deshalb bemüht sich das Bündnis um ein umfassendes, kooperatives Verhältnis mit Rußland, das den russischen Sicherheitsinteressen Rechnung trägt. Der Erweiterungsprozeß ist gegen niemanden gerichtet und trägt zur Entwicklung einer breit angelegten europäischen Sicherheitsarchitektur bei.

18. Befürwortet die Bundesregierung ein Junktim zwischen EU- und NATO-Mitgliedschaft?

Aus der Sicht der Bundesregierung gibt es einen politischen Zusammenhang, jedoch kein Junktim zwischen der Erweiterung der EU und der Aufnahme neuer Mitglieder in die NATO.

III. NATO-Erweiterung und KSE-Vertrag

19. Welche Auswirkungen hätte eine NATO-Erweiterung auf den KSE-Vertrag, der in der NATO-Studie als „Eckpfeiler europäischer Sicherheit" angesehen wird?

Vor einer Entscheidung über das Wer und Wann einer Aufnahme neuer Mitglieder der NATO handelt es sich um eine hypothetische Frage, zu der die Bundesregierung nicht Stellung nimmt.

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß „aus juristischer Sicht die Erweiterung der NATO... keine Auswirkungen auf den Vertrag" habe?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, daß mögliche Folgen der NATO-Erweiterung auf den KSE-Vertrag erst beurteilt werden könnten, wenn die Erweiterung tatsächlich stattfindet?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

21. Trifft es zu, daß der Vertrag auf dem Grundgedanken basiert, bei konventionellen Waffen Parität zwischen zwei „Vertragsgruppen", der NATO und dem Warschauer Pakt, herzustellen?

    Wird dieser Grundsatz nach Meinung der Bundesregierung durch die Neudefinition der „Gruppen von Vertragsstaaten" auf der Konferenz der Vertragsstaaten am 5. Juni 1992 in Oslo bekräftigt oder grundlegend verändert?

Das auf der Außerordentlichen Konferenz der Vertragsstaaten in Oslo am 5. Juni 1992 verabschiedete Osloer Dokument bildet den Abschluß einer Entwicklung, bei der der ursprüngliche Paritätsansatz zwischen NATO und Warschauer Pakt vertragstechnisch durch nationale Anteilshöchstgrenzen überlagert wurde.

22. Folgt daraus nach Auffassung der Bundesregierung, daß die westliche Vertragsgruppe ihre Bestände um den Anteil reduzieren muß, der durch den Beitritt neuer Staaten dem NATO-Potential hinzugefügt wird bzw. daß die russische Seite ihre Bestände um diesen Anteil erhöhen darf?

Auf die Antwort zu Frage III/19 wird verwiesen.

23. Muß daher der KSE-Vertrag bei der Überprüfungskonferenz 1996 geändert werden?

    Strebt die Bundesregierung dort eine „Anpassung des Gruppenprinzips" an?

    Wenn ja, wie sollte eine solche Neufassung aussehen?

Auf die Antwort zu Frage III/19 wird verwiesen.

IV. NATO-Erweiterung und Atomwaffen

24. Ist innerhalb des Bündnisses abschließend geklärt, daß die Nukleargarantien des Washingtoner Vertrages auf alle Neumitglieder ausgedehnt werden?

In der Studie wird festgestellt, daß auch für neue Mitglieder alle Rechte und Pflichten des Washingtoner Vertrages gelten sollen.

25. Befürwortet die Bundesregierung die Stationierung von Atomwaffen des Atlantischen Bündnisses auf den Territorien der potentiellen Neumitglieder?

    Ist die Bundesregierung dafür, wie in der NATO-Studie vorgesehen, diese Frage offenzuhalten, oder plädiert sie dafür, eine solche Stationierung auszuschließen?

Die Bundesregierung sieht im Zusammenhang mit einem künftigen Beitritt neuer Mitglieder zum Bündnis keinen Bedarf zur Veränderung des derzeitigen Nukleardispositivs oder der Nuklearpolitik der NATO. Dies entspricht der Auffassung der NATO, wie sie in der Studie zum Ausdruck kommt.

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich neue Mitglieder die nukleare Konzeption und Strategie des Bündnisses zu eigen machen müssen?

    Was ist darunter zu verstehen, daß neue Mitglieder „die Entwicklung und Durchführung der Strategie der NATO einschließlich ihrer nuklearen Komponenten fördern" (NATO-Studie) sollen?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Nuklearstrategie des Bündnisses als wichtiger Bestandteil der NATO-Strategie insgesamt von allen seinen Mitgliedern mitgetragen werden muß.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erklärungen führender Politiker Polens, Tschechiens und Ungarns, im Falle der Aufnahme in die NATO auch zur Stationierung von Atomwaffen bereit zu sein?

Auf die Antwort auf Frage 25 wird verwiesen.

28. Sieht die Bundesregierung in der möglichen Stationierung von Kernwaffen in osteuropäischen Ländern Gefahren für den Nichtverbreitungsvertrag?

    Wenn nein, warum nicht?

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen wird durch einen künftigen Beitritt neuer Mitglieder zur NATO nicht berührt.

V. Auswirkungen auf Rüstungskontrolle und Abrüstung

29. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu einer möglichen Stationierung fremder Truppen auf dem Territorium der Beitrittskandidaten ein?

    Befürwortet die Bundesregierung eine solche Stationierung und/oder die Anlage von umfangreichen Materialdepots der NATO-Alliierten bei den neuen Mitgliedsstaaten?

Die Studie erwähnt die Stationierung von Truppen der Bündnispartner auf dem Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten als ein wichtiges Merkmal der NATO-Streitkräftestruktur, jedoch nicht als eine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft.

Eine Anlage von Materialdepots steht zur Zeit nicht zur Diskussion.

30. Müssen die östlichen Staaten ihre Streitkräfte grundlegend modernisieren, um in den Kreis der NATO-Mitglieder aufgenommen werden zu können?

Die NATO-Studie stellt hierzu keine Anforderungen fest.

31. Welche Konsequenzen hat das Erfordernis der Interoperabilitätsnormen für die Ausrüstung der osteuropäischen Nachbarstaaten, besonders hinsichtlich der Führungssysteme, des Fernmeldegeräts und der Großwaffensysteme?

    Gibt es Berechnungen, welche Kosten für die jeweiligen Beitrittskandidaten dadurch entstehen können?

Diese Frage kann nur in Kenntnis konkreter Beitrittsländer beantwortet werden und ist deshalb gegenwärtig hypothetisch.

32. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß die Russische Föderation der Ausdehnung der NATO mit forcierter Nachrüstung begegnet?

    Wenn ja, wie will die Bundesregierung dieser Gefahr begegnen?

Auf die Antwort zu Frage II/17 wird verwiesen.

33. Soll die NATO-Erweiterung mit einer neuen Abrüstungsinitiative im Rahmen der OSZE gekoppelt werden?

    Wenn ja, welche Vorschläge werden dazu innerhalb der Atlantischen Allianz diskutiert?

    Wenn ja, welche Vorstellungen möchte die Bundesregierung in diese Verhandlungen einbringen?

Unabhängig von der Frage der künftigen Öffnung der NATO für neue Mitglieder wird sich die Bundesregierung im Rahmen der OSZE wie auch an anderer Stelle weiterhin nach Kräften für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung einsetzen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333